



## Zur Weiterentwicklung der Gründungsstatistik

Dr. Reinhard Clemens\* (wissenschaftlicher Projektleiter im IfM Bonn)

Auszug aus: "Jahrbuch zur Mittelstandsforschung 2/2000"  
Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 88 NF  
Deutscher Universitätsverlag, Wiesbaden 2000

© IfM Bonn 2000

\* Vortrag, gehalten auf der Tagung "Gründungs- und Mittelstandsförderung. Entbürokratisierung, Transparenz, Vernetzung" der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer am 22. September 2000

**Inhalt**

1. Welche Bedeutung kommt Informationen über Unternehmensgründungen zu?	151
2. Welche Informationen liegen heute bereits vor und wie ist ihre Qualität zu beurteilen?	152
3. Welche Verbesserungen sind in kurz- und mittelfristiger Sicht zu erwarten?	161
4. Welche Anforderungen sind an eine optimale Gründungsstatistik zu stellen?	164
5. Literaturverzeichnis	166



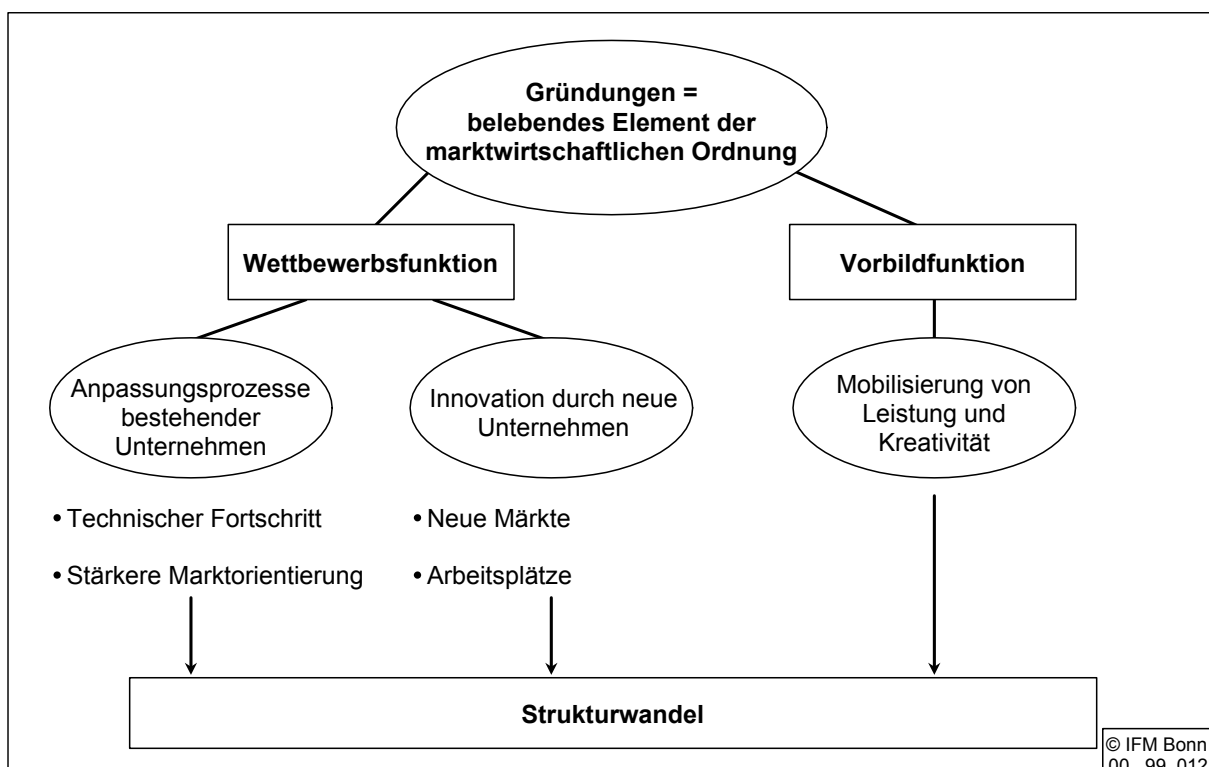
## 1. Welche Bedeutung kommt Informationen über Unternehmensgründungen zu?

Sowohl Existenzgründungen als auch Unternehmensgründungen, häufig sind sie identisch, stellen ein belebendes Element der marktwirtschaftlichen Ordnung dar. Damit ist vor allem ihre wettbewerbspolitische Funktion angesprochen, die darin besteht, dass über neu in den Markt eintretende Unternehmer bzw. Unternehmungen im Schumpeterschen Sinne neue Kombinationen verwirklicht werden, deren Wettbewerbsfähigkeit bestehende Unternehmen zu Anpassungsprozessen (Technischer Fortschritt, stärkere Marktorientierung, Rationalisierung) zwingt und das Ausscheiden von Grenzbetrieben beschleunigt.

Weiter kann davon ausgegangen werden, dass neue, junge Unternehmen ein bedeutendes Innovationspotenzial besitzen und durch die schnelle Umsetzung im Markt der strukturelle Wandel vorangetrieben wird (Abbildung 1).

Hinzu kommt, dass das Beispiel der erfolgreichen Gründung einer eigenen Existenz in der Gesellschaft Perspektiven eröffnet für leistungsbereite und kreative Menschen (Vorbildfunktion), die sich als Unternehmer bestätigen möchten und dabei vielfach auch anderen Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten.

Abbildung 1: Gründungen als Katalysator des Strukturwandels



Viele Gründungen münden ceteris paribus in einer hohen Selbständigenquote, und seit Ende der 70er Jahre ein kontinuierlicher Rückgang der Selbständigenquote festgestellt und problematisiert wurde, sind Existenzgründungen und neue Unternehmen sowie deren staatliche Förderung ein zentrales Thema der wirtschafts- und mittelstandspolitischen Diskussion. In den 80er Jahren konnte der Rückgang der Selbständigenquote gestoppt und in den 90ern wieder ein Anstieg auf etwa zehn Prozent, was cum grano salis dem Niveau der frühen 60er Jahre entspricht, erreicht werden.

Es wird klar, dass Informationen über Gründungen wichtig sind, da Gründungen wichtig sind. Vielfach wird von Gründungen aber auch zuviel erwartet, und nicht zuletzt deshalb - wie immer man derartige Erwartungen bewerten mag - sind Informationen über quantitative und qualitative Aspekte des Existenzgründungsgeschehens unverzichtbar.

## **2. Welche Informationen liegen heute bereits vor und wie ist ihre Qualität zu beurteilen?**

Informationen über das Fluktuationsgeschehen, über Gründungen und Liquidationen, lassen sich aus verschiedenen Datenquellen ziehen. Alle diese Statistiken bieten letztlich jedoch nur Einblick in einen Teil der Gründungswirklichkeit, so dass jeweils wesentliche Aspekte des Gründungsgeschehens ungeklärt bleiben.

Bereits existierende Statistiken, die als Grundlage einer Gründungsstatistik prinzipiell in Frage kommen, sind die Statistik der Erwerbstätigkeit, die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Umsatzsteuerstatistik und die Gewerbeanzeigenstatistik.

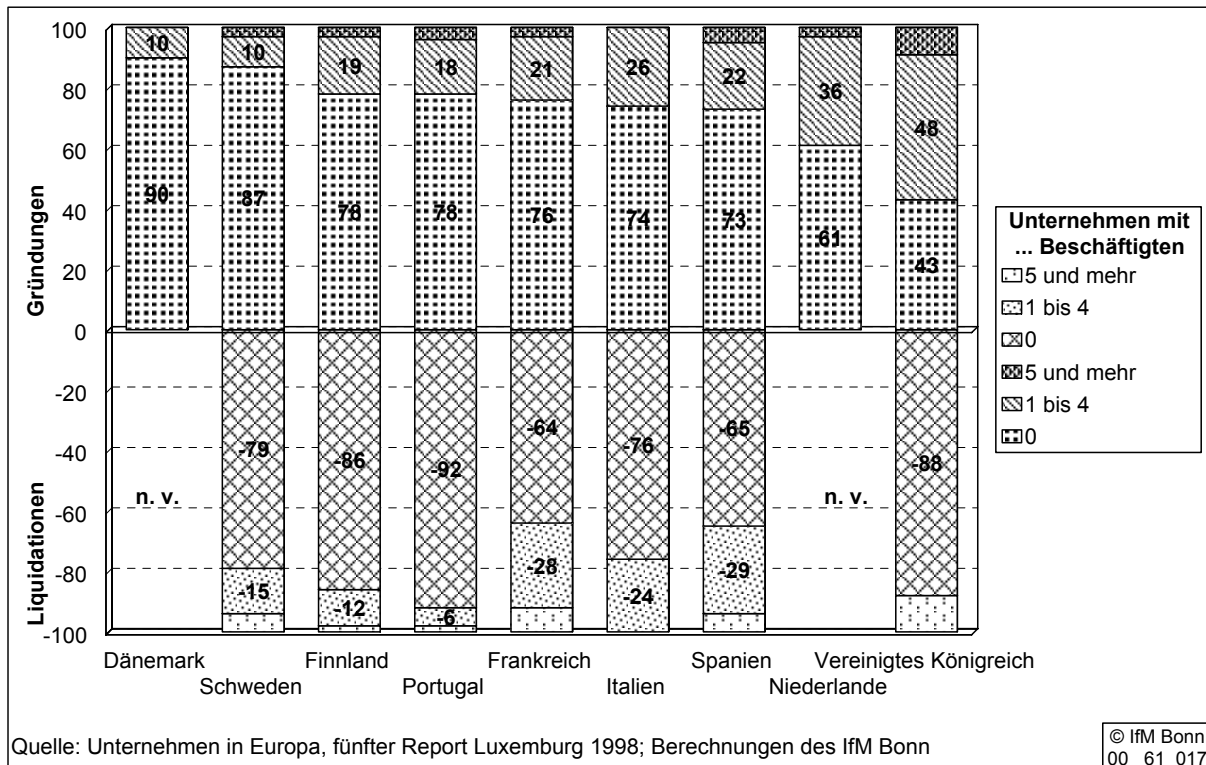
### **• Erwerbstätigenstatistik**

Die Zahl der Selbständigen wird jährlich im Rahmen des Mikrozensus ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine 1 %-Stichprobe, befragt werden Haushalte und die darin lebenden Personen nach dem sog. Erwerbskonzept.

Für 1999 (April) wird die Zahl der Selbständigen (Gewerbetreibende, Handwerker, Freiberufler) mit 3,594 Mio. angegeben. Auf das Produzierende Gewerbe entfallen davon 21 % und auf die Landwirtschaft 9 %; Handel, Gastgewerbe und Verkehr sind mit 30 % und die übrigen Dienstleistungen mit 40 % vertreten.

49,7 % dieser Selbständigen hatten keine Beschäftigten, es handelt sich also bei jedem Zweiten um ein Ein-Mann-Unternehmen. Das erscheint viel, blickt man aber nach Europa, so ist der Anteil der Einzelkämpfer, zumindest in der Startphase, meist noch höher (Abbildung 2).

Abbildung 2: Anteil der Unternehmen mit und ohne Beschäftigten an den Gründungen und Liquidationen in ausgewählten EU-Staaten (in %)



Bezogen auf die Erwerbstätigen insgesamt ergibt sich eine Selbständigenquote von 9,9 %.

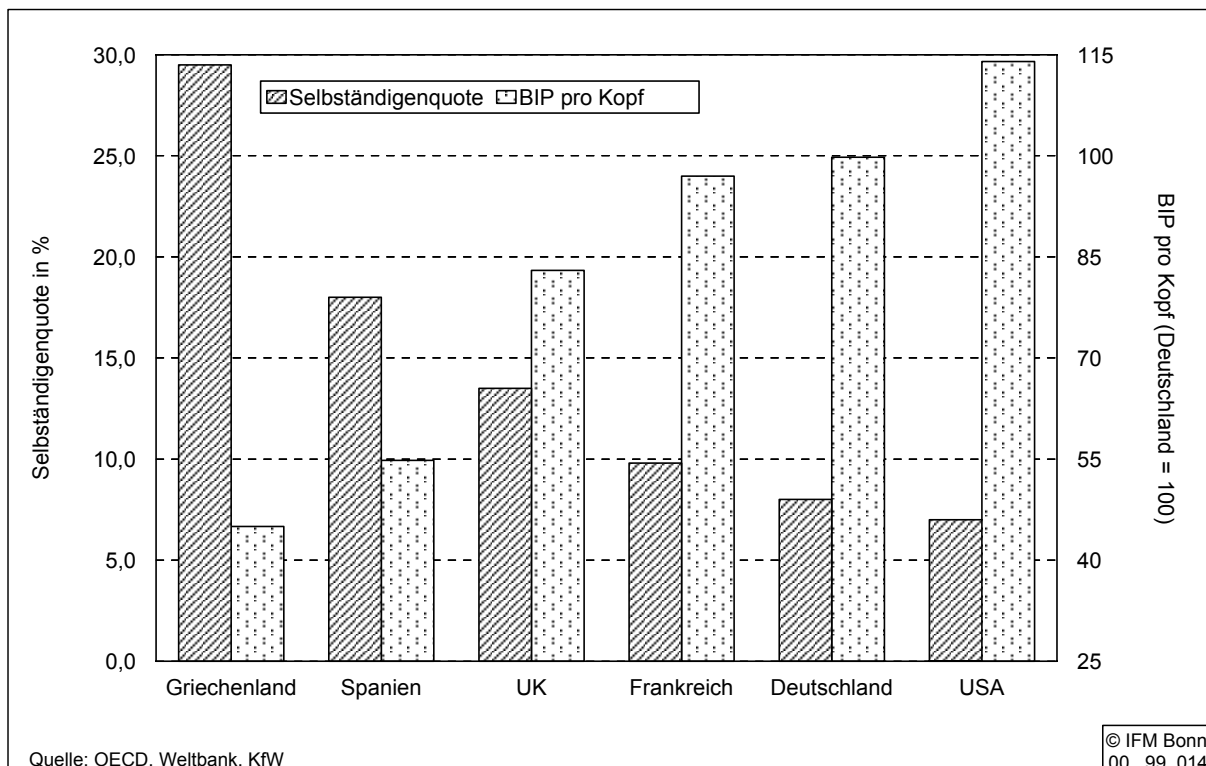
Wie sind diese Zahlen vor dem Hintergrund einer Gründungsstatistik zu beurteilen? Es handelt sich um Stichtagsdaten und um Bestandsdaten, d.h. es werden nur Bestandsveränderungen ausgewiesen. Zu- und Abgänge lassen sich allerdings auf der Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) des DIW nachweisen, einer jährlichen Befragung von ca. 6.000 Haushalten. Die Ergebnisse sowohl des Mikrozensus als auch des SOEP basieren auf Befragungen von Haushaltsmitgliedern, nicht von Unternehmen. Es wird nicht zwischen haupt- und nebenberuflicher Selbständigkeit unterschieden (Erwerbskonzept).

Trotz dieser Einschränkungen im Aussagegehalt wird die Selbständigenquote, die sich ja auch verändert, wenn nur die Bezugsbasis (Zahl der Erwerbstätigen) sich verändert, in der politischen Diskussion als Indikator für die Kultur

der Selbständigkeit eingesetzt. Auch als Zielgröße bei internationalen Vergleichen findet sie in der Weise Verwendung, dass Deutschland, zumindest im europäischen Vergleich, noch erheblichen Nachholbedarf habe.

Hinzu kommt vielfach die Erwartung, dass eine Erhöhung der Selbständigenquote auch wesentlich zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit beitragen würde. Eine derartige Erwartung ist jedoch nur dann berechtigt, wenn es sich bei den neuen Unternehmen um Innovatoren handelt, die neue Märkte schaffen und die volkswirtschaftliche Wertschöpfung nachhaltig erhöhen. Mit der Gründung muss also eine Innovation einher gehen, was bei der überwiegenden Zahl der Gründungen nicht erwartet werden kann. Eine lediglich quantitative Erhöhung der Selbständigen bzw. Unternehmen dürfte sich kaum positiv auf Arbeitsmarkt, Wachstum und Wohlstand auswirken, was eine Gegenüberstellung von Selbständigenquoten und Bruttoinlandsprodukt pro Kopf für den Zeitraum 1990-1997 unterstreicht (Abbildung 3).

Abbildung 3: Selbständigenquoten und Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in ausgewählten OECD-Ländern



Die Ergebnisse zeigen, dass die Selbständigenquote ein Indikator mit nur sehr begrenztem Aussagewert ist und die Erwerbstätigenstatistik als Gründungsstatistik nur nachrangige Bedeutung hat.

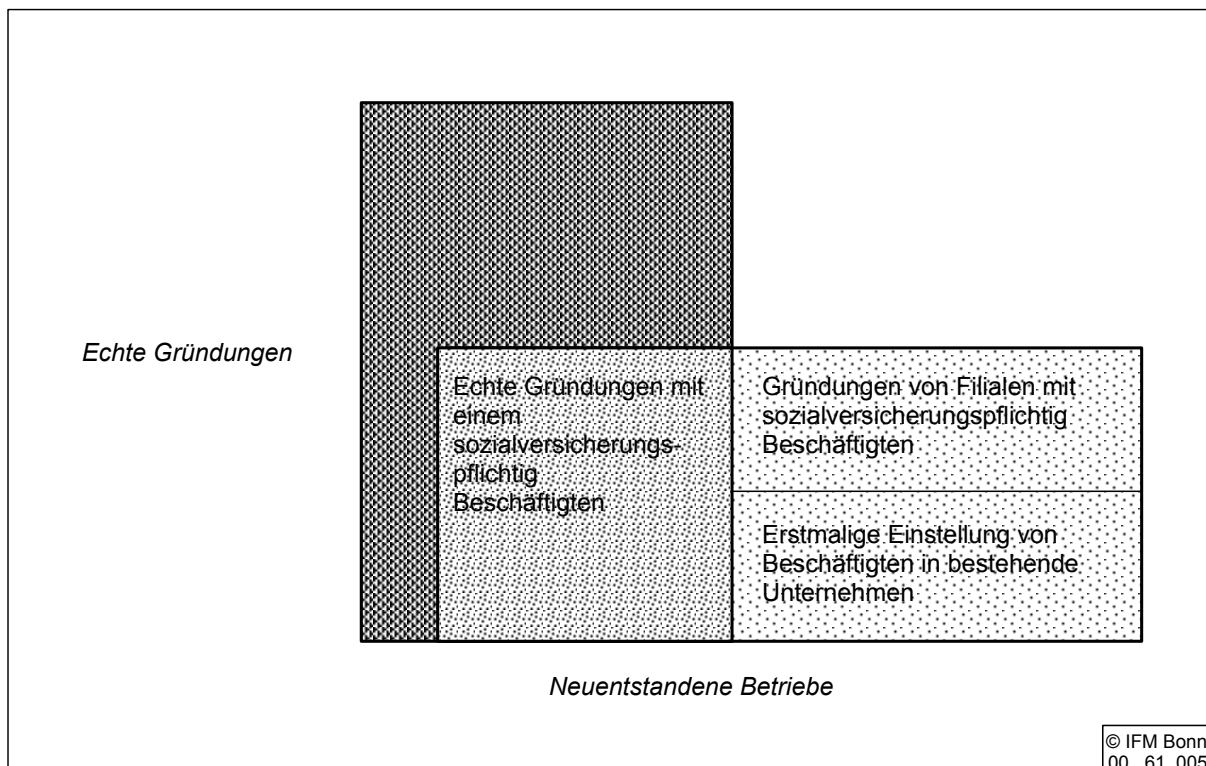
- **Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**

Die Bundesanstalt für Arbeit speichert die Datensätze für jeden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusammen mit einer Identifikationsnummer des Betriebes, in dem er beschäftigt ist, sowie in einer zweiten Datei die Betriebsangaben. Durch Verknüpfung dieser Datensätze lassen sich Erkenntnisse über Gründung, Wachstum und Schrumpfung sowie über die Schließung von Betrieben erzielen.

Vorteile der Statistik sind ihre Aktualität, die tiefe regionale und sektorale Gliederung der Daten. Besonders wichtig aber ist sie, weil sie die Möglichkeit der Messung von Beschäftigungseffekten bietet.

Ein Nachteil ihrer Nutzung als Gründungsstatistik ist, dass sie Betriebe und keine Unternehmen ausweist. Da sie nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst, fallen überdies der Unternehmer selber und geringfügig Beschäftigte heraus. Einmann-Unternehmen - und damit ein wesentlicher Teil des Gründungsgeschehens - werden nicht berücksichtigt. Neben diesen Untererfassungen kommt es zu Übererfassungen, etwa bei Filialen (Abbildung 4).

Abbildung 4: Coverage-Problem der Beschäftigtenstatistik bei ihrer Nutzung als Gründungsstatistik





- **Umsatzsteuerstatistik**

Die Umsatzsteuerstatistik wird über die Finanzämter erhoben, die die Einzeldatensätze der Unternehmen an die Statistischen Landesämter weiterleiten. Die Datensätze können über mehrere Perioden verkettet werden, außerdem können Unternehmen identifiziert werden, die innerhalb eines Jahres eröffnen und schließen. Erfasst werden rechtlich selbständige Unternehmen, Zweigbetriebe somit ausgeschlossen.

Unternehmen werden nur erfasst, wenn sie umsatzsteuerpflichtig sind und mindestens 32.500 DM Umsatz pro Jahr haben. Spät im Jahr gegründete und früh im Jahr liquidierte fallen heraus. Dies ist ein Nachteil für eine Gründungsstatistik; hinzu kommt, dass die Erfassungsgrenze inflationsbedingt nach oben verschoben wird, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre erschwert. Bis 1996 wurde die Umsatzsteuerstatistik im Zwei-Jahresrhythmus erstellt, jetzt im Ein-Jahresrhythmus. Zur Zeit liegen die Daten für 1997 vor, womit bereits eine weitere wesentliche Einschränkung dieser Statistik als Gründungsstatistik, die fehlende Aktualität, deutlich wird.

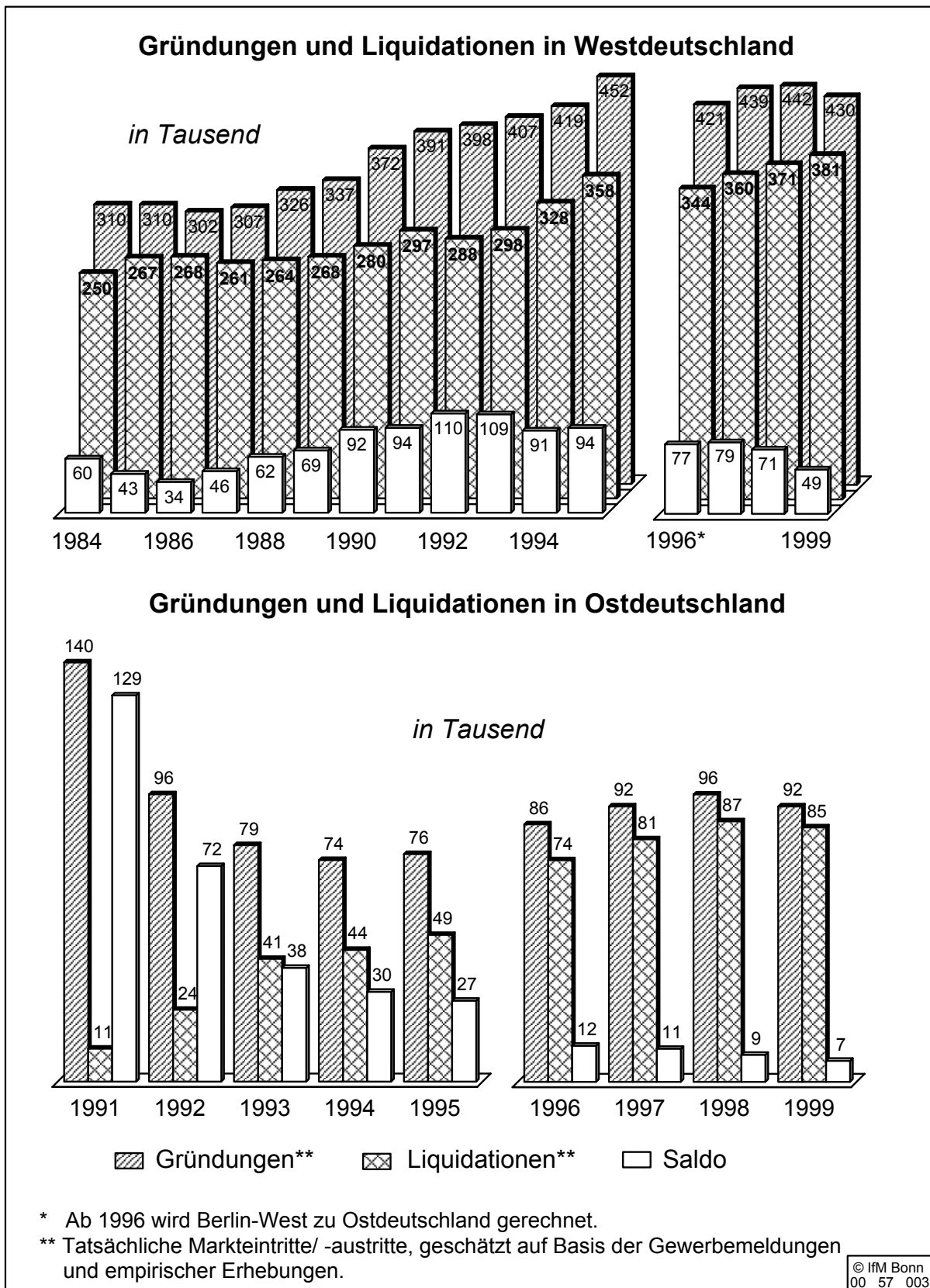
Für die Jahre 1996 und 1997 weist die Umsatzsteuerstatistik 174.000 bzw. 169.000 Gründungen und 104.000 bzw. 114.000 Auflösungen auf. Die Daten aus der Zeit des zweijährigen Rhythmus der Umsatzsteuerstatistik sind nicht durchgängig vergleichbar, da sie systematisch verzerrt waren und zwar dergestalt, dass die Zahl der Gründungen in ungeraden Jahren (z.B. 1995 = 219.000) immer deutlich höher war als in geraden.

- **Gewerbeanzeigenstatistik**

Die Statistik der Gewerbeanzeigen ist zur Zeit sicher am besten geeignet, das Fluktuationsgeschehen in seinen wesentlichen Ausprägungen wiederzugeben.

Seit 1996 werden die Gewerbemeldungen bundesweit in allen Ländern einheitlich erfasst. Bis dato hatten nur einige Statistische Landesämter die Daten statistisch aufbereitet und zum Teil auch veröffentlicht. Im Laufe der Zeit wurden es mehr. Auf dieser Basis hat das Institut für Mittelstandsforschung Bonn dann die Ergebnisse anhand der Umsatzsteuerstatistik zu einem Bundesergebnis hochgerechnet und durch Korrekturfaktoren von den Gewerbemeldungen auf Gründungen und Liquidationen zurückgerechnet. Die Korrekturfaktoren wurden durch Analyse der Gewerbemeldungen in Nordrhein-Westfalen und in Sachsen für die neuen Länder ermittelt.

Abbildung 5: Gründungen und Liquidationen in West- und Ostdeutschland



Es ging dabei darum, aus den Gewerbeanmeldungen diejenigen Fälle auszu-sondern, in denen kein neues Unternehmen entstand, d.h. es ging um die Bestimmung der selbständig-originiären Gründungen (entsprechendes gilt für die Liquidationen). Abgezogen werden von der großen Zahl der Gewerbeanmeldungen mussten also die Übernahmen und die unselbständigen Gründungen, zudem wurde geprüft, ob Doppelmeldungen vorlagen (z.B. bei mehreren Gesellschaftern oder Gesellschaftereintritt) (Abbildung 5).

Seit der bundeseinheitlichen Erhebung ab 1996 fasst das Statistische Bundesamt die Gewerbeanmeldungen der Länder zusammen und seit diesem Jahr liegen sowohl die Veröffentlichungen der Landesämter als auch eine Bundesstatistik, Fachserie 2, Reihe 5, vor. Die Ergebnisse für die Jahre 1996-1999 sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Gewerbeanmeldungen in Deutschland 1996-1999

Jahr	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeum-meldungen	Gewerbeab-meldungen	Automatenauf-steller und Reisegewerbe
Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin-Ost)				
1996	646.431	129.053	536.606	13.014
1997	669.004	137.665	568.006	13.336
1998	675.720	141.393	579.261	11.278
1999	653.383	141.899	590.863	9.932
Neue Länder				
1996	133.582	40.951	111.283	5.273
1997	133.931	40.730	113.858	4.327
1998	135.657	43.425	116.953	3.788
1999	127.552	43.431	115.900	3.448
Deutschland				
1996	780.013	170.004	647.889	18.287
1997	802.935	178.395	681.864	17.663
1998	811.377	184.818	696.214	15.066
1999	780.935	185.330	706.763	13.380

© IfM Bonn

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 2, Reihe 5

Es werden also jetzt alle Gewerbeanmeldungen erfasst (ohne Landwirtschaft und Freie Berufe), das Statistische Bundesamt veröffentlicht sie des weiteren recht detailliert nach Wirtschaftszweigen (natürlich könnte man sich eine noch tiefergehende Differenzierung wünschen), nach Rechtsformen, Unternehmensgröße und Staatsangehörigkeit bei Einzelunternehmen. Tabelle 2 enthält die Gewerbean- und -abmeldungen der Jahre 1996-1999 nach Wirtschafts-

zweigen sowie den Anteil der Neuerrichtungen bzw. vollständigen Aufgaben in Prozent der Meldungen.

Tabelle 2: Gewerbemeldungen in Deutschland 1996-1999 - nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	1996		1997		1998		1999	
	An	Ab	An	Ab	An	Ab	An	Ab
Verarbeitendes Gewerbe	40.473 <i>74,4</i>	36.982 <i>67,1</i>	41.237 <i>73,5</i>	39.173 <i>65,3</i>	41.558 <i>72,7</i>	39.158 <i>65,1</i>	36.937 <i>71,5</i>	37.298 <i>69,4</i>
Baugewerbe	69.359 <i>85,4</i>	55.372 <i>75,6</i>	72.896 <i>85,8</i>	60.692 <i>75,9</i>	72.951 <i>85,4</i>	63.443 <i>76,2</i>	67.288 <i>84,6</i>	62.742 <i>78,6</i>
Handel	267.059 <i>81,0</i>	234.234 <i>73,7</i>	267.716 <i>79,5</i>	245.226 <i>71,3</i>	263.022 <i>79,0</i>	246.188 <i>71,4</i>	240.028 <i>78,6</i>	244.505 <i>77,7</i>
Gastgewerbe	72.982 <i>39,9</i>	67.463 <i>50,0</i>	74.336 <i>40,3</i>	71.566 <i>49,4</i>	74.111 <i>40,6</i>	73.047 <i>52,6</i>	70.186 <i>42,0</i>	70.542 <i>58,3</i>
Verkehr u. Nachrichten- übermittlung	42.534 <i>85,7</i>	38.952 <i>74,8</i>	43.777 <i>85,3</i>	41.876 <i>75,5</i>	43.735 <i>85,0</i>	42.788- <i>74,8</i>	40.943 <i>82,2</i>	42.827 <i>81,5</i>
Kredit- und Versiche- rungsgewerbe	38.646 <i>92,4</i>	36.713 <i>85,9</i>	40.027 <i>91,3</i>	35.748 <i>83,1</i>	41.817 <i>90,9</i>	36.535 <i>82,6</i>	43.647 <i>88,8</i>	38.394 <i>82,8</i>
Unternehmensnahe Dienstleistungen	168.701 <i>91,3</i>	121.866 <i>80,6</i>	177.996 <i>90,4</i>	127.812 <i>78,4</i>	188.203 <i>89,9</i>	134.532 <i>78,1</i>	194.776 <i>89,8</i>	145.902 <i>80,9</i>
Sonstige Dienstleis- tungen	56.243 <i>84,1</i>	40.228 <i>74,1</i>	58.477 <i>84,3</i>	41.899 <i>72,6</i>	58.679 <i>84,3</i>	41.949 <i>73,3</i>	60.493 <i>84,8</i>	45.525 <i>78,1</i>
Übrige Wirtschafts- zweige	24.016 <i>86,8</i>	16.079 <i>77,2</i>	26.473 <i>86,8</i>	17.872 <i>75,9</i>	27.301 <i>86,7</i>	18.574 <i>75,3</i>	26.637 <i>86,2</i>	19.028 <i>79,1</i>
Insgesamt	780.013 <i>80,7</i>	647.889 <i>73,2</i>	802.935 <i>80,0</i>	681.864 <i>71,5</i>	811.377 <i>79,8</i>	696.214 <i>71,8</i>	780.935 <i>79,8</i>	706.763 <i>76,6</i>

© IfM Bonn

kursiv = Neuerrichtungen bzw. vollständige Aufgaben in % der Meldungen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 5

Aber auch das Statistische Bundesamt will nicht bei der quantitativen Berichterstattung stehen bleiben, sondern hat versucht, die Qualität der Gewerbemeldungen näher zu bestimmen.

Im Kern sollten die ökonomisch bedeutenderen Gründungen von der Gruppe der kleinen Gründungen (Kleingewerbetreibende, Nebenerwerbsgründungen, Scheingründungen) getrennt werden. Dabei wird als sog. "echte" Neuerrichtung oder neuerdings Betriebsgründung identifiziert:

- die Gründung eines Betriebs (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbständige Zweigstelle) durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder durch
- eine natürliche Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet. In diesem Fall gilt als Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister einge-

tragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Danach ergibt sich die in Tabelle 3 wiedergegebene Struktur der Gewerbeanmeldungen. Zu den Betriebsgründungen rechnet das Statistische Bundesamt im Gegensatz zur überwiegenden Auffassung in der Gründungsforschung auch die Gründungen von Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen.

Tabelle 3: Struktur der Gewerbeanmeldungen in der Differenzierung des Statistischen Bundesamtes 1996-1999

	1996	1997	1998	1999
Gründungen von Hauptniederlassungen*	163.000	158.000	163.000	161.000
Gründungen von Zweigniederlassungen, unselbständigen Zweigstellen*	54.000	52.000	52.000	52.000
<b>Betriebsgründungen insgesamt</b>	<b>217.210</b>	<b>210.091</b>	<b>215.207</b>	<b>213.305</b>
Neuerrichtungen von Kleingewerbe, Nebenerwerb	411.962	432.505	432.587	409.779
Übernahmen	126.534	129.638	130.545	125.055
Zuzüge infolge Verlagerung	24.307	30.701	33.038	32.796
Gewerbeanmeldungen	780.013	802.935	811.377	780.935

© IfM Bonn

\* gerundet

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 2, R 5, div. Jahrgänge

Als "sonstige Neuerrichtungen" werden die Gründungen von Hauptniederlassungen durch Kleingewerbetreibende bezeichnet, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern (Nicht-Kaufmann/frau). Auch die Gründung eines im Nebenerwerb betriebenen Gewerbes gilt als sonstige Neuerrichtung. Das Statistische Bundesamt weist explizit darauf hin, dass die Unterscheidung in Betriebsgründung und sonstige Neuerrichtung sich auf den Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung bezieht und die entsprechenden Angaben teilweise unvollständig sind. Insbesondere führt die Tatsache, dass in etwa 60 % der Gewerbeanmeldungen das Feld über die Anzahl der voraussichtlich Beschäftigten überhaupt nicht ausgefüllt ist, zu einer erheblichen Verzerrung zugunsten der sonstigen Neuerrichtungen. Aus einer sonstigen Neuerrichtung kann durchaus bereits nach kurzer Zeit eine Betriebsgründung werden.

Als "Betriebsaufgabe" wird die vollständige Aufgabe eines Betriebes (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbständige Zweigstelle) bezeichnet,

der von einer natürlichen Person (im Handelsregister eingetragen oder zuletzt mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt) oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Die übrigen fallen entsprechend unter "Aufgabe eines Kleingewerbetreibenden oder einer Nebentätigkeit".

### **3. Welche Verbesserungen sind in kurz- und mittelfristiger Sicht zu erwarten?**

- **Umsatzsteuerstatistik**

Eine wesentliche Verbesserung ist, dass - wie bereits erwähnt - die Umsatzsteuerstatistik ab 1997 jährlich erscheint. Wir sind zwar jetzt schon im Jahr 2000, aber die Ergebnisse dieser Umstellung lassen noch auf sich warten. Wegen Umstellungen der Steuernummern bei den Finanzämtern wird eine korrekte Auswertung von Gründungen und Liquidationen erst ab 1998 möglich sein (auf diese Statistik warten wir zur Zeit). Dann sollen auch Gründungen einbezogen werden, die die Umsatzgrenze von 32.500 DM im Jahr der Gründung noch nicht erreichen.

Mit diesen Änderungen wird die Umsatzsteuerstatistik, zumal ihre Daten eine hohe Qualität aufweisen, ihre Eignung als Gründungsstatistik wesentlich erhöhen. Durch die Möglichkeit der Verknüpfung und Analyse von Jahresdaten wird es dann (theoretisch) möglich sein, nicht nur die Menge, sondern auch die Qualität der Gründungen besser zu beobachten.

- **Gewerbemeldestatistik**

Auch bei der Statistik der Gewerbeanzeigen wird an Verbesserungen gearbeitet. Zunächst beziehen sich diese auf den Vorgang der Datenerfassung. Das Verfahren sieht derzeit so aus, dass entweder der Meldende selber oder ein Mitarbeiter des Gewerbeamtes den Meldebogen ausfüllt. Dabei kommt es zu Ungenauigkeiten oder aber auch zu zum Teil erheblichen Erfassungslücken. So ist beispielsweise die Frage nach den Beschäftigten in fast 60 % der Meldebogen nicht ausgefüllt.

Die Neuerung ist hier, dass in den Gewerbemeldämtern nach und nach auf elektronische Erfassung übergegangen wird. Dadurch wird eine vollständigere Datenerfassung möglich, da die EDV-Programme den Mitarbeiter leiten und die Eingabe verlangen. Das Statistische Bundesamt arbeitet hier mit verschiedenen Software-Firmen zusammen und es kommen nur zertifizierte Program-

me zum Einsatz. Bisher wird in etwa 1000 Gemeinden auf diese Weise verfahren. In einigen Bundesländern werden dabei auch zusätzliche Informationen erhoben, die in den Meldebogen nicht enthalten sind - z.B. das Kriterium der Gründung im Nebenerwerb.

Ein weiterer wichtiger Vorstoß betrifft die inhaltliche Verbesserung und Neugestaltung der Gewerbemeldebogen. Es wurde ein Vorschlag erarbeitet, der folgende Änderungen vorsieht:

1. Angabe des Geschlechts des Gewerbetreibenden
2. Aufnahme der bundeseinheitlichen Unternehmensnummer
3. Nebenerwerb
4. Differenzierung der Frage nach der Beschäftigung nach tätigen Inhabern, freien Mitarbeitern, vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern
5. Aufspaltung der Neuerrichtungen in
  - Neugründung
  - Wiedereröffnung nach Zuzug aus anderem Meldebezirk
  - Gründung nach Aufspaltung (bisheriger Rechtsträger erlischt)
  - Gründung nach Abspaltung/Ausgliederung (Rechtsträger bleibt)
  - Gründung durch Verschmelzung
6. Aufspaltung der Übernahmen in
  - Erbfolge
  - Kauf
  - Pacht
  - Gesellschaftereintritt
  - Wechsel des Rechtsträgers/ der Rechtsform
7. Unterscheidung in Vollhandwerk und handwerksähnliches Gewerbe

Mit der Umsetzung dieser Vorschläge, die in einem Arbeitskreis im Statistischen Bundesamt diskutiert wurden und vom Institut für Mittelstandsforschung

Bonn unterstützt werden, wäre aus Sicht der Gründungsforschung ein entscheidender Schritt für eine bessere Gründungsstatistik getan. Die Umsetzung hängt allerdings von den Gewerberechtlern ab, denn die Gewerbeanzeigen dienen in erster Linie der Gewerbeordnung, die Statistik sitzt hier sozusagen in der zweiten Reihe.

- **Statistikregister/Unternehmensregister**

Die Hoffnungen für eine grundlegende Verbesserung der Informationsbasis für das Fluktuationsgeschehen ruhen schließlich auf dem sog. Unternehmensregister oder Statistikregister.

Und damit kommt die europäische Ebene ins Spiel, denn das sog. Unternehmensregister geht auf die EU-Registerverordnung zurück, die in den Mitgliedsländern umzusetzen ist (in Deutschland "Statistikregistergesetz von 1998). Danach sind alle Unternehmen mit einer Registerkennnummer und weiteren Angaben zu erfassen.

Das Statistikregister soll zur Rationalisierung statistischer Erhebungen und Auswertungen beitragen und die Datenlage der Statistischen Länder verbessern. Dazu werden die derzeit existierenden Datenbasen der Finanzverwaltung, der Arbeitsverwaltung, der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern zusammengeführt und u.a. durch die Gewerbemeldungen aktualisiert.

Mit der einheitlichen Unternehmenskennnummer und den zusätzlichen Informationen könnten neu gegründete Unternehmen identifiziert und in ihrer Entwicklung verfolgt werden. Es könnten auch Gründungen erfasst werden, die dadurch entstehen, dass bestehende Unternehmen Funktionen in rechtlich selbständige Einheiten outsourcen und es könnte der Weg dieser Unternehmen nachgezeichnet werden, wenn sie beispielsweise in den Dienstleistungssektor wandern. Diese Prozesse lassen sich wegen der noch fehlenden Dienstleistungsstatistik derzeit nicht nachvollziehen.

Es bleibt festzuhalten, dass bis zur Erreichung der Ziele des Unternehmensregisters noch zahlreiche Probleme zu bewältigen sind. Das betrifft zum einen die Zusammenführung der bestehenden Statistiken, zum anderen die Einführung der einheitlichen Kennnummer. Es handelt sich also hier um Verbesserungen in mittelfristiger Sicht.



Dies gilt auch für Europa. In den meisten Ländern werden Gründungen und Liquidationen erfasst, es bestehen aber methodische Unterschiede. Erst mit der Umsetzung des einheitlichen Statistikregisters wird die Vergleichbarkeit verbessert.

Eurostat bereitet zur Zeit einen neuen Bericht über Gründungen und die Erhebungsmethoden in den Ländern vor. Der letzte Bericht von 1998 enthält Daten für die Jahre 1994-1995. Darin wird festgestellt, dass es schwierig ist, die Zahlen für Unternehmensgründungen und -schließungen zwischen den Ländern zu vergleichen. Die Daten beziehen sich auf verschiedene Jahre, außerdem sind die Begriffe "Unternehmensgründung" und "-schließung" nicht voll harmonisiert. Während in den meisten Ländern als erfasste Einheit das Unternehmen angegeben wird, ist es beispielsweise in den Niederlanden die "fachliche Einheit", in Schweden die "rechtliche Einheit" und in Großbritannien das "mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen". Einige Länder beziehen alle verwaltungsmäßig erfassten Gründungen mit ein, andere unterscheiden zwischen echten Neuerrichtungen oder endgültigen Schließungen und anderen Gründungen, etwa Fusionen oder Übernahmen.

#### **4. Welche Anforderungen sind an eine optimale Gründungsstatistik zu stellen?**

Die Aufgabe, eine optimale Gründungsstatistik zu installieren, dürfte ähnlich schwierig sein wie die Einführung eines optimalen Steuersystems. Es muss in jedem Fall ein Ausgleich gefunden werden zwischen der Belastung (Erhebungskosten, Auskunftspflicht der Unternehmensgründer) und den (grenzenlosen) Wünschen der Nutzer der Statistik (Wirtschaftspolitik, Gründungsforschung).

Sollen die wichtigen Anforderungen definiert werden, so wäre in erster Linie die Vollständigkeit und Zeitnähe der Statistik zu nennen. Natürlich ist auch die Qualität der Daten entscheidend, denn nur so können sie Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen sein. Das bedeutet, dass Gründungen und Liquidationen nicht nur insgesamt, sondern möglichst differenziert nach verschiedenen Merkmalen wie Wirtschaftszweig, Rechtsform oder Größe des Gründungsunternehmens, um nur einige zu nennen, erfasst werden.

Der Informationsbedarf bezieht sich aber nicht nur auf die "Geburt" oder den "Tod" eines Unternehmens, sondern auch auf die Zeit dazwischen, auf den Erfolg der Gründung und das "Überleben" im Markt. Voraussetzung für diese

Informationen ist eine einheitliche Unternehmenskennnummer. Letztlich lassen sich nur so die weißen Flecken beseitigen, die die jetzige Statistik noch kennzeichnen. Der Blick auf eine "optimale" Gründungsstatistik darf allerdings nicht vergessen machen, dass sich die Informationslage bereits wesentlich verbessert hat und mit den genannten Weiterentwicklungen bestehender Statistiken die Datenqualität weiter zunehmen wird.

## 5. Literaturverzeichnis

ANGELE, J. (1998): Gewerbeanzeigen 1996, in: Wirtschaft und Statistik 3/1998, S. 239-243

ANGELE, J. (1999b): Gewerbeanzeigen 1999, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 2, Reihe 5, 12/1999, S. 5-10

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (1998): Zunehmende Selbständigkeit in Deutschland von 1990 bis 1996. Starke Veränderungen im Bestand, DIW-Wochenbericht 38/98, S. 687-691

EUROSTAT (1998): Unternehmen in Europa, Fünfter Report, Luxemburg

MÜLLER, K. (2000): Durch Erhöhung der Selbständigenquote zur Vollbeschäftigung?, in: KfW-Beiträge zur Mittelstands- und Strukturpolitik 18, S. 16-23

RHEINISCH-WESTFÄLISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (1998): Kleine und mittlere Unternehmen im sektoralen Strukturwandel, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Essen